

wohlgelungene apologetische Schatzkammer erscheinen lassen. Der Uebersicht wegen werden einzelne Abschnitte kurz recapituliert.

Das Buch *Wedewers* ist nach meiner Ansicht mehr den Bedürfnissen der Gymnasialschüler angepasst, wiewohl es auch in wissenschaftlicher Beziehung allen Anforderungen gerecht zu werden sucht. Auf den Beweisgang und den systematischen Zusammenhang wird überall hingewiesen. S. 15 meint der Verfasser, dass »die Beweise für die Geistigkeit und Unsterblichkeit der menschlichen Seele nicht in das System der Apologetik gehören;« das hält Ref. nicht für gerechtfertigt. Denn jene Thatsache hängt mit der Religion am innigsten zusammen und ist als eine gewisse Voraussetzung des Glaubens gewiss in der Apologie, also auch in der Apologetik, im Sinne des Verfassers zu erörtern. Der Verfasser unterlässt es nicht, auf interessante Einzelfälle der Wissenschaft und des Lebens hinzuweisen und gibt so den Studierenden und künftigen gebildeten Laien ausser strengen Beweisen zahlreiche Argumente ad hominem an die Hand, welche bekanntlich in den erwähnten Umständen oft nachhaltiger wirken als jene. Die formelle Darstellung ist präcis und genau.

Raigern.

Dr. P. Vychodil.

Ueber Carl Lachmann, Begründer der neuen Aera der N. T. Textkritik. Inaugurationsrede gehalten am 19. October 1889 von Dr. Franz Poelzl, d. Z. Rector der Wiener Universität. Wien, Selbstverlag der k. k. Universität. 1889.

Der Verfasser entwirft ein klares und anschauliches Bild von Lachmann's bahnbrechender Thätigkeit in der neutestamentlichen Textkritik. Die Hörer dieser Inaugurationsrede erhielten zugleich einen Begriff von dem umfangreichen literarischen Apparat, mit welchem man in der theologischen Wissenschaft in jeder besondern Frage zu operieren hat.

Lachmann (geb. 1793, gest. 1851) trat bekanntlich in die Fusstapfen Richard Bentley's (geb. 1662, gest. 1742) und führte dessen Vorhaben aus. Er gab nicht nur der Erste den neutestamentlichen griechischen Text unmittelbar aus den Quellen mit völliger Umgehung des Textus receptus heraus, sondern wurde auch innerhalb eines weiten Kreises seiner Glaubensgenossen der Apologet der katholischen Vulgata. Seine kritischen Grundsätze sind dieselben, welche sich der hl. Hieronymus bei der Revision der neutestamentlichen lateinischen Uebersetzung als Leitsterne ausersehen hat, nämlich: „Nicht nur alt muss eine Leseart sein, sondern auch in der alten Zeit ausgebreitet.“ Ganz zutreffend fasst der Verfasser S. 28 sein Urtheil über Lachmann dahin zusammen: „Die kritischen Grundsätze desselben sind richtig und werden immer massgebend bleiben, und der Wert des von ihm recensirten Bibeltextes ist umso höher anzuschlagen, je geringer und unvollkommener die ihm zur Verfügung gestandenen documentarischen Behelfe waren.“ Lachmann gebürt das Verdienst, an die Stelle des bis dahin unter den Protestanten herrschenden wertlosen Textus receptus einen besseren, den Originalen näher stehenden Text gesetzt zu haben. Die Mängel,

welche seiner Text-Ausgabe anhaften, haben ihren Grund theils in der Beschränkung seiner Textquellen, theils in dem Umstande, dass Lachmann das genealogische Verhältniß der Texte, welches schon Bengel (geb. 1687, gest. 1752) in einer wohl noch elementaren Gestalt erkannte, und Griesbach (geb. 1745, gest. 1812) weiter zu fördern sich bemühte, nicht zum Gegenstande eines besondern Studium wählte. Sein Scharfsinn würde gewiss bei einer eingehenden Beschäftigung mit den Text-Familien Resultate zu Tage gefördert haben, die kaum weit entfernt gewesen wären von den Errungenschaften, mit welchen Westcott und Hort die Gegenwart beglückten (*The Novum Testamentum in the original Greek* 1881).

S. 27 lesen wir die nun nicht mehr haltbare Ansicht über den Ursprung und das Alter des Codex Amiatinus. Seitdem der geniale G. B. de Rossi (*La bibbia offerta da Ceolfrido* Roma 1887) in dem Widmungs-Hexameter jenes Codex die Worte Ceolfridus Britonum extremis de finibus Abbas entzifferte, wird die muthmassliche Lesung Bandini's: „Servandus Latii extremis de finibus Abbas“ auch von englischen und deutschen Gelehrten entschieden aufgegeben. Ist nun auch der berühmte Codex in die Zeit von 690 bis 716, in welcher Ceolfried Abt war, zu versetzen, so verliert derselbe doch nichts von seinem Werthe. Denn die Quellen des Codex Ceolfridi scheinen die von dem hl. Benedict Biskop, dem Gründer und ersten Abte des northhumbrischen Doppelklosters Weremeouth-Jarrow, im J. 678 aus Rom und Italien mitgebrachten Handschriften gewesen zu sein, mit denen Benedict seine bibliotheca nobilissima (Beda) bereicherte. Ceolfried, welcher seinen Abt Benedict auf jener Reise begleitete, wurde 690 dessen Nachfolger. Dies ist derselbe, welcher im *Breviarium Monasticum* in der Vita s. Bedae (27. Maji) erwähnt wird.

Brünn.

E. Grünwacký.

Das Papstthum und das Völkerrecht

Studie über die völkerrechtliche Stellung Sr. Heiligkeit des Papstes in der Gegenwart. Von Prof. Peter Resch, p. tit. Graz und Leipzig 1889. Verlag von Ulrich Mosers Buchhandlung. S. 61. Preis 50 kr.

Das Schriftchen ist mehr eine Zusammenstellung der wichtigsten zur Sache gehörigen Daten als eine juridische Studie. Es werden zunächst einige deutsche Gegner der päpstlichen Souveränität angeführt (bes. Bluntschli), diese dann kurz abgefertigt auf Grund des geschichtlichen Verlaufs der Dinge in den Jahren 1859—1870, und unter Voraussetzung des richtigen Begriffes von der Kirche. Ferner wird die Entstehung des Garantiesetzes vom 13. Mai 1871 geschildert, und die Haltung des hl. Stubles diesem Gesetz gegenüber begründet. Schliesslich finden wir die wörtliche italienische Wiedergabe des Garantiesetzes mit deutscher Uebersetzung. Als Uebersicht und Richtigstellung der gangbarsten einschlägigen Aeusserungen und der entsprechenden Thatsachen ist die Broschüre zur Orientierung besonders Publicisten bestens zu empfehlen.

Raigern.

Dr. P. Vychodil.